

eigenständig fortschrittlich regional stark

# Gemeindeversammlung von Montag, 4. Dezember 2017 19.30 Uhr, in der Reformierten Kirche Heimberg

## Traktanden

- 1. Finanzplan 2017-2022: Kenntnisnahme
- 2. Budget 2018: Genehmigung
- 3. Underi Bärnstrass: Ersatz Wasserleitung
- 4. Informationen
  - Leitbild des Gemeinderats 2017-2020
- 5. Verschiedenes

Die Botschaft an die Stimmberechtigten und das Leitbild des Gemeinderats Heimberg wird in alle Haushalte verteilt.

## **Auflage**

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidialabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Teile daraus können unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss Art. 20 des Wahl- und Abstimmungsreglements 14 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt.

#### Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Jungbürgerfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Uebergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger/innen statt.

## Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Einwohnergemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

# **Publikation**

Thuner Amtsanzeiger, amtlicher Teil vom Dorfbote Heimberg www.heimberg.ch

Donnerstag, 02.11.2017 Ausgabe Nr. 11 ab 01.11.2017